



**Antrag** AN 100/2021/19-24  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 14.09.2021

**Fachbereich:** Fachbereich IV  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

**Betreff: Aufhebung Beschluss Sonderzahlung Vereine**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	25.10.2021	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des im Rahmen der Haushaltssatzung (DS 171/2021/19-24) unter der lfd. Nr. 37 getroffenen Teilbeschlusses zur Sonderzahlung an Vereine und setzt die Vereinsförder-richtlinien wieder in Kraft.

Die für die Beschlussumsetzung zur Sonderzahlung an die Vereine im Haushalt 2021 verankerten und nicht verbrauchten Mittel fließen in den Haushalt zurück.

**Sachverhalt:**

Der Wortlaut des Teilbeschlusses gibt vor, dass alle Vereine der angrenzenden Kommunen anzuschreiben sind, um Angaben über Hoppegartener Vereinsmitglieder zu erfragen. Die Umsetzung des getroffenen Teilbeschlusses ist faktisch unmöglich bzw. wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand realisierbar. Hinzu kommt, dass eine Ausschüttung öffentlicher Gelder ohne Bedarfsorientierung gegen die Grundsätze einer sparsamen Verwendung von Steuermitteln verstößt. Gleichzeitig hat der getroffene Teilbeschluss zur Folge, dass die Förderrichtlinien der Gemeinde Hoppegarten außer Kraft gesetzt wurden und nunmehr überhaupt keine Förderung von Vereinen möglich ist, da jeglicher Förderung die Rechtsgrundlage fehlt.

Vereine, die in finanzielle Notlage geraten sind, ob pandemiebedingt oder aus anderen Gründen, haben dann über die wieder in Kraft gesetzte Vereinsförderrichtlinie die Möglichkeit, Anträge auf finanzielle Unterstützung zu stellen. Haushaltsmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, da die Gemeindevertretung mit dem Haushaltsbeschluss (vergl. lfd. Nr. 47) die Mittel für die Vereinsförderung in 2021 nahezu verdoppelt hat.

**Anlagen:**

Antragskopie